



Die FDP Halle (Westfalen) begrüßt und befürwortet das Engagement von Bürgerinnen und Bürgern ausdrücklich. Sei es durch die Mitarbeit in Bürgerinitiativen und / oder durch Anregungen oder Anträge. Wenn Sie Wünsche oder Anregungen an uns haben, melden Sie sich gerne. Sie erreichen unseren Ortsvorsitzenden Harald Stützelein per Telefon 05201-5230 oder mobil per 0173-7167533. Oder schicken Sie uns eine E-Mail an h.stuetzelein@t-online.de.

Sind Sie bereit, das Thema Nachhaltigkeit in Ihren Planungen zum Thema Straßensanierung / Straßenbau zu berücksichtigen, um so unnötige CO2-Emissionen zu vermeiden?

Ja. Sanierung und Bau von Straßen verursachen CO2-Emissionen. Zum Erhalt und – wo notwendig – Ausbau der Verkehrs-Infrastruktur kann nach Auffassung der FDP Halle (Westfalen) trotzdem nicht darauf verzichtet werden. Unter Nachhaltigkeit verstehen wir dabei, dass nur notwendige Maßnahmen durchgeführt werden. Dabei sind Bürgerinnen und Bürger frühzeitig und umfassend zu beteiligen und ihre Wünsche und Anregungen möglichst zu berücksichtigen. Zur Verringerung von CO2-Emissionen trägt auch bei, wenn dabei auf nicht zwingend notwendige oder nicht sinnvolle Dinge verzichtet wird. Nicht immer sind Einbauten, Verengungen oder Versickerungsbeete erforderlich. Oft reicht eine „einfache“ Sanierung. Das spart nicht nur CO2-Emissionen, sondern auch Kosten.

Was tun Sie konkret und in Zukunft, um die historischen Häuser an der Langen Straße zu erhalten?

Wir haben als FDP in den bisherigen Ausschuss- und Ratssitzungen zu diesem Thema eindeutig Stellung bezogen. Für uns ist wichtig, dass möglichst viele historische Häuser erhalten und einer sinnvollen Nutzung zugeführt werden. Bei den unter Denkmalschutz stehenden Häusern ist die Erhaltung gesetzlich geregelt. Bei den anderen Häusern sollte es nach unserer Auffassung keine Denkverbote geben. So können wir uns auch vorstellen, dass Fassaden erhalten oder nach historischem Vorbild wiederhergestellt werden, das Innere aber entkernt und für eine sinnvolle Nutzung umgebaut oder auch neu gebaut wird. Unter sinnvoller Nutzung verstehen wir dabei vor allem die Nutzung für Wohnzwecke, um dadurch den angespannten Wohnungsmarkt zu entlasten.

Halten Sie die aktuelle Änderung des Rederechts für Antragsteller nach § 24 GO in den betroffenen Ausschüssen für ausreichend?

Der Haupt- und Finanzausschuss der Stadt Halle (Westfalen) hat in seiner Sitzung am 04.03.2020 einer Änderung der Geschäftsordnung des Rates zugestimmt, die regelmäßige Einwohnerfragestunden in den Ratssitzungen sowie eine Hinzuziehung von Sachverständigen und Bürgern in Ausschusssitzungen festschreibt (die Ratssitzung für den endgültigen Beschluss zu dem Thema fiel dann bisher wegen der COVID 19-Pandemie aus). Vor Einbringung unseres auf die Neuregelungen abzielenden Antrags haben wir sorgfältig und intensiv geprüft, was unter den gegebenen rechtlichen Vorgaben machbar ist. Da die Gemeindeordnung NRW (GO) kein verpflichtendes Rederecht für Antragsteller in Rat und Ausschüssen vorsieht, stellt die jetzt vorgesehene Änderung aus Sicht der FDP Halle (Westfalen) das maximal machbare dar. Wir halten das auch für ausreichend, weil es durch die Neuregelung eine eindeutige rechtliche Grundlage gibt und die Antragstellerin / der Antragsteller und auch die Öffentlichkeit in der offenen Abstimmung sehen, welches Ausschussmitglied bzw. welche Partei ein Rederecht verweigert. Das sorgt für Transparenz.

Sind Sie dafür, Umlegungsverfahren in Halle grundsätzlich nicht mehr anzuwenden, so wie es in den meisten Gemeinden in NRW gehandhabt wird?

Als Grundsatz befürwortet die FDP Halle (Westfalen) dies. Die Erfahrungen der vergangenen Jahre haben gezeigt, dass Umlegungsverfahren vor allem für innerstädtische Quartiere mit vielen Grundstückseigentümern nur bedingt geeignet sind. Die Kommune muss aus unserer Sicht in absoluten Ausnahme- und Einzelfällen (öffentliches Interesse, breite Mehrheit in der Bevölkerung und weitgehende Zustimmung der Anlieger) diese Möglichkeit haben.

Sind Sie dafür, die Erarbeitung eines neuen Gesamtverkehrsplanes unter Einbeziehung der Bürgerschaft zeitnah durchzuführen? (vgl. Anhang I)

Die FDP Halle (Westfalen) sagt hierzu eindeutig ja! Wir haben dies in verschiedenen Rats- und Ausschusssitzungen wiederholt gefordert, zuletzt anlässlich der Beratung über eine weitere Planung für die Alleestraße. Wir lehnen solche einzelnen, isoliert betrachteten Maßnahmen wie den Umbau der Alleestraße in der bisher vorgestellten Form ab. Ein Gesamtverkehrsplan – oder wie auch immer das genannt wird – muss dabei aus FDP-Sicht die Interessen aller Verkehrsteilnehmer (Fußgänger, Radfahrer, Kfz-Verkehr und ÖPNV) gleichermaßen berücksichtigen. Eine umfassende Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger sowie aller betroffenen Interessengruppen ist für uns zwingend notwendig. Der gescheiterte Verkehrsversuch in der westlichen Innenstadt hat gezeigt, dass die Vorschläge von Planern nicht immer eine gute Lösung sind.

Sind Sie dafür, wichtige wegweisende Entscheidungen, die die Stadtentwicklung betreffen, mit der Bürgerschaft gemeinsam zu erarbeiten?

Dazu braucht die FDP Halle (Westfalen) gar nicht viel zu sagen. Für uns ist das eine Selbstverständlichkeit. Da sich die Ansprüche an die Bürgermitwirkung deutlich erhöht haben, muss diese auch über das immer wieder zitierte gesetzlich vorgesehene Mindestmaß wie die Bürgerbeteiligung in Bebauungsplanverfahren hinausgehen und vor allem frühzeitig einsetzen.

Sind Sie dafür, das Gelände zwischen Berufskolleg und Bahnlinie von Bebauung frei zu halten und dort einen Stadtpark zu entwickeln?

Die FDP Halle (Westfalen) befürwortet das. Der Ortsvorsitzende Harald Stützlein fordert hier vom Kreis Gütersloh, das Gelände kostenlos zur Verfügung zu stellen. So wie in Rheda-Wiedenbrück beim Reckenberg-Gelände. Der Kreis muss die Kommunen gleich behandeln.

Wie gedenken Sie die Mobilität in der Innenstadt bei Personen zu erhalten, die derzeit und in Zukunft auf ihr Auto angewiesen sind?

Für die FDP Halle (Westfalen) darf es keine (weiteren) Beschränkungen für die Erreichbarkeit der Innenstadt mit dem Auto geben. Wir treten für ein gleichberechtigtes Miteinander aller Verkehrsteilnehmer (Fußgänger, Radfahrer, Kfz-Verkehr und ÖPNV) ein. Diese Thematik ist unbedingt im Rahmen eines Gesamtverkehrsplans zu berücksichtigen.

Was gedenken Sie zu unternehmen, um die Parkplatzsituation für Besucher und Einwohner in Halle zu entschärfen?

Die jetzige Parkplatzsituation sieht die FDP Halle (Westfalen) kritisch. Als Sofortmaßnahme muss der weitere Wegfall von Parkmöglichkeiten verhindert werden. Dann fordern wir – im Rahmen eines Gesamtverkehrsplans - eine Ausweitung von zentrumsnahen Parkplätzen. Dabei darf es keine Denkverbote geben (Parkhaus und / oder Tiefgarage). Hilfreich wäre aus unserer Sicht auch die Errichtung eines Parkleitsystems. So kann unnötiger Parkplatz-Suchverkehr vermieden werden, was auch zur Verringerung von klimaschädlichen Emissionen führt.



Sind Sie dafür, dass eine öffentliche Toilette / Behindertentoilette in der Innenstadt zügig errichtet wird?

Ja. Die FDP Halle (Westfalen) sieht dies als einen wichtigen Baustein zur Steigerung der Attraktivität der Innenstadt.

Unterstützen Sie Initiativen darin, das Problem des Niederschlagswassers auf öffentlichen Straßen und Wegen mit alternativen Möglichkeiten zu lösen und nicht ausschließlich über Versickerungsbeete?

Aus der Bürgerschaft wurden wichtige Beiträge für eine Versachlichung der Diskussion zur Versickerung von Niederschlagswasser geleistet. Dieses haben die Hinweise auf das Thema Mikroplastik im Versickerungswasser und der Hinweis, dass städtische Entsiegelung zu zusätzlicher Versiegelung auf den Grundstücken der Bürger als Ersatz für entfallenen Parkraum führen kann, gezeigt. Die FDP Halle (Westfalen) hat sich schon bisher dafür eingesetzt, Versickerungsbeete ausschließlich da anzulegen, wo eine konkrete Überschwemmungsgefahr bei Starkregen besteht. Eine flächendeckende Anlage von Versickerungsbeeten, wie zum Beispiel in Bokel, lehnen wir ab. Alternativen Möglichkeiten stehen wir offen gegenüber.

